

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, Betriebsausschusses und Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. und dem** am Dienstag, 15.05.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend für den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte
gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch
gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Peter Hake
gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Herr Thomas Iseke
gleichzeitig Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Herr Heinz-Günter Jaster
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Heinz-Jürgen Richter
gleichzeitig Mitglied im Betriebsausschuss

Herr Raimar Riedemann
gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.
gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Vertreter/innen

Herr Johannes-Jürgen Laub
Vertreter für Herrn Björn Niemeyer
gleichzeitig stellv. Ortsbürgermeister im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Frau Magdalena Rozanska
Vertreterin für Frau Christina Schlicker
gleichzeitig Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm
Frau Margret Fiene
Herr Fatih Köse
Herr Murad Köse
Seniorenbeirat, Vertreterin für Herrn Lothar Reinhardt

Herr Volker vom Hofe
Integrationsbeirat
gleichzeitig Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Gäste

Frau Schepelmann
Herr Engerhausen
Region Hannover, Fachbereich Verkehr
Region Hannover, Fachbereich Verkehr

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer
Herr Benjamin Gleue
Frau Iris Mohrhoff
Herr Christoph Neißner
Herr Martin Schultze
Frau Isa Wedemeyer
Herr Friedrich Wippermann
Frau Heidi Zerr

Fachdienst Tiefbau
Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Verkehr
Fachdienst Stadtplanung, Protokoll ab TOP 4
Fachdienst Tiefbau
Fachdienst Stadtplanung, Klimaschutzmanager
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll bis TOP 3
Bürgermeisterreferat
Fachdienst Stadtplanung

Zuhörer/innen

12 Personen, davon 2 Pressevertreterinnen

Anwesend für den Betriebsausschuss:

Vorsitzende/r

Herr Harry Piehl

gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Dominic Herbst

gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Mitglieder

Herr Heinrich Bremer	gleichzeitig Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.
Frau Magdalena Itrich Herr Hans-Günther Jabusch	gleichzeitig stellv. Vorsitzender im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.
Herr Heinz-Jürgen Richter	gleichzeitig Mitglied im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.
Frau Melanie Stoy	gleichzeitig Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Vertreter/innen

Herr Heinz-Günter Jaster	Vertreter für Herrn Lühring gleichzeitig Mitglied im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
--------------------------	--

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Bernhardt	Personalrat ABN
Frau Sarah Patrizia Guretzki	ABN
Herr Jörg Homeier	Technische Betriebsleitung
Herr Menno Mandau	Personalrat ABN
Herr Thomas Reimann	Stadtnetze, Kaufmännische Betriebsleitung
Frau Isa Wedemeyer	Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

12 Personen, davon 2 Pressevertreterinnen

Anwesend für den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.:

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Johannes-Jürgen Laub	gleichzeitig Mitglied im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
---------------------------	---

Mitglieder

Herr Heinrich Bremer Herr Thomas Iseke	gleichzeitig Mitglied im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Frau Inge Müller Herr Willi Ostermann Frau Magdalena Rozanska	gleichzeitig Mitglied im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Herr Jürgen Schart Frau Melanie Stoy Herr Volker vom Hofe	gleichzeitig Mitglied im Betriebsausschuss gleichzeitig beratendes Mitglied im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Herr Dietrich von Dessien	

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake	gleichzeitig Mitglied im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Herr Dominic Herbst	gleichzeitig stellv. Vorsitzender im Betriebsausschuss
Herr Hans-Günther Jabusch	gleichzeitig stellv. Vorsitzender im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Herr Harry Piehl	gleichzeitig Vorsitzender im Betriebsausschuss
Herr Heinz-Jürgen Richter	gleichzeitig Mitglied im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Herr Raimar Riedemann	gleichzeitig Mitglied im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
Herr Thomas Stolte	gleichzeitig Vorsitzender im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss

Verwaltungsangehörige/r

Frau Isa Wedemeyer	Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
--------------------	--

Zuhörer/innen

12 Personen, davon 2 Pressevertreterinnen

Sitzungsbeginn:	17:06 Uhr
Sitzungsende:	20:22 Uhr (Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss)

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
3. Projektfeststellung: Erneuerung der Kreisstraße Landwehr / K 347 **2018/099**
4. Berichte und Bekanntgaben
- 4.1. 3. Fortschreibung Nahverkehrsplan 2015 für die Region Hannover
- Information über die Beschlussfassung **2018/087**
5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.04.2018
6. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2018
7. Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2018/092**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf **2018/059**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 und 15. Flächennutzungsplanänderung "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren **2018/075**
 - Entscheidung über die Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren
10. Gestaltungssatzung Laderholz, vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz **2018/080**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss unter Vorbehalt
11. Anfragen
- 11.1. Sanierung „Am Kleinen Walle“
- 11.2. Verpachtung von städtischen Dachflächen für Solarenergiegewinnung
- 11.3. Radfahrweg Wunstorfer Straße/Nienburger Straße

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einwohnerfragestunde wird einvernehmlich verschoben und findet nun nach Tagesordnungspunkt 3 (Projektfeststellung: Erneuerung der Kreisstraße Landwehr / K 347, Vorlage Nr. 2018/099) statt.

2. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Keine Fragen.

3. Projektfeststellung: Erneuerung der Kreisstraße Landwehr / K 347

2018/099

Herr Neißner stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Erneuerung der Kreisstraße Landwehr / K 347 vor. Die Präsentation steht im Ratsinformationssystem (Session) als Anlage zum Protokoll zur Verfügung.

Frau Schepelmann stellt die detaillierten Pläne (siehe Anlage zur Beschlussvorlage) vor.

Auf diverse Nachfragen gibt sie außerdem folgende Antworten:

- Ein geteilter Fuß-/Radweg sei hier nicht möglich, da die vorgegebenen Mindestbreiten nicht eingehalten werden können. Eine dauerhafte Führung der Radfahrer über den Gehweg sei außerdem insbesondere an Grundstückseinfahrten gefährlich.
- Die Fahrbahn habe zurzeit eine Breite von 7,50 m. Die neue Fahrbahn werde 7,75 m breit sein, wovon 4,45 m für den PKW-Verkehr und 1,50 m Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen seien.
- Auf der gesamten Strecke werde ein Parkverbot gelten, mit Ausnahme der ausgewiesenen Flächen.
- Die Bauzeit belaufe sich auf etwa ein Jahr pro Bauabschnitt. Bei drei Bauabschnitten handle es sich somit insgesamt um voraussichtlich 3 Jahre.
- Während der Bauzeiten müsse man die Straße abschnittsweise für den Durchgangsverkehr sperren. Um die Bauzeit zu verkürzen, könne man die Firmen nicht Tag und Nacht arbeiten lassen, da es sich um ein Wohngebiet handle. Es werde aber geprüft, inwieweit man die Arbeitszeiten ausdehnen könne.
- Wenn alles nach Plan laufe, könne der erste Spatenstich bereits Ende des Jahres erfolgen.

Herr Herbst schlägt vor, die Schutzstreifen für Radfahrer an der Unterführung zu entfernen. Die Straße sei hier für eine Parallelführung zu eng, eine gemeinsame Nutzung der Fahrbahn mit PKWs/LKWs sei sinnvoller. Frau Müller und Frau Itrich betonen daraufhin die Wichtigkeit der Schutzstreifen, insbesondere für Kinder.

Herr Richter macht auf eventuelle zukünftige Probleme von Bäumen für die Gehwege aufmerksam. Er bittet außerdem darum, keine allergieverdächtigen Bäume zu pflanzen. Herr Neißner erklärt, dass man darauf achten werde, Tiefwurzler zu pflanzen, um die Beschädigung von Gehwegen/Straßen zu vermeiden. Herr Kass ergänzt, dass Bäume für die Lebensqualität wichtig seien und man die Neuplanung einer Straße als Chance nutzen

solle, neue Bäume zu pflanzen.

Auf Nachfrage von Herrn Riedemann erklärt Herr Neißner, dass die Moorstraße auf Dauer nicht für den LKW-Verkehr ausgelegt sei. Diese Umleitung sei nur für die Bauphase gedacht.

Auf Nachfrage von Herrn von Dessien gibt Herr Homeier bekannt, dass mehrere Anliegerversammlungen getrennt nach Bauabschnitten angedacht seien. Die Ersten würden vermutlich im August / September stattfinden.

Herr Homeier erklärt auf Nachfrage von Herrn Richter, dass es sich hier um ein anderes Förderprogramm als beispielsweise bei Projekten im Mühlenfelder Land handelt. Die GVFG-Fördermittel werden lediglich auf den städtischen Anteil der Kosten angerechnet. Herr Richter beklagt, dass so eine Zwei-Klassen-gesellschaft geschaffen würde.

Der Betriebsausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig und verlässt den Saal.

Herr von Dessien beantragt eine Sitzungsunterbrechung wegen Beratungsbedarf der CDU. Der Antrag wird mit einer Enthaltung genehmigt. Die Sitzung wird von 18:51 Uhr bis 18:59 Uhr unterbrochen.

Es wird über folgende Anträge abgestimmt:

1. Herr Jabusch beantragt eine Fläche für Linksabbieger in Richtung der Straße „Kleiner Tösel“. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu. Der Ortsrat Neustadt stimmt dem Antrag einstimmig zu.
2. Herr Ostermann beantragt, die Grünflächen zugunsten von Parkplätzen zu reduzieren. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Antrag mit einer Gegenstimme zu. Der Ortsrat Neustadt stimmt dem Antrag mit einer Gegenstimme zu.
3. Herr Herbst beantragt, die Radfahrerführung an der Unterführung erneut zu prüfen. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Antrag mit einer Enthaltung zu. Der Ortsrat Neustadt stimmt dem Antrag mit 3 Enthaltungen zu.

4. Es wird der Antrag an die Verwaltung gestellt, zu prüfen, ob der Kostenanteil der Anlieger verringert werden könne. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu. Der Ortsrat Neustadt stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erklärt die Vorlage für behandelt.

4. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier:

1. Das Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) gewährt einen Zuschuss i. H. v. 1 Mio. EUR für vier beantragte Straßenbaumaßnahmen. Die Maßnahmen müssten 2019 begonnen werden; bis dahin wird das Geld auf einem Konto „geparkt“. Für die Zurverfügungstellung betragen die Zinsen etwa 25.000 EUR. Da der ursprüngliche Beschluss keine Angabe über die Zinslast enthält und die ARL eine Rückmeldung bis zum 16.05.2019 benötigt, ist die heutige Beschlussfassung erforderlich. Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. sowie der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmen einstimmig zu.

2. Weitere Bekanntgaben sind dem Protokoll beigelegt.

Anmerkung der Verwaltung:

Standortbestimmung von Parkbänken (*Anlage 1*)

Fassade ehemaliges Kaufhaus (*Anlage 2*)

Liste Biogasanlagen (*Anlage 3*)

Standorte barrierefreie Bushaltestellen in Laderholz (*Anlage 4*)

Sperrung der Brücke Kälberbruchsweg in Mariensee (*Anlage 5*)

4.1. **3. Fortschreibung Nahverkehrsplan 2015 für die Region Hannover
- Information über die Beschlussfassung**

2018/087

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.04.2018**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.04.2018 wird genehmigt.

6. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2018**

Da das Protokoll noch nicht vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

7. **Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", beschleunigte 1.
Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

2018/092

Herr Homeier zitiert die Antwort der Verwaltung zu den Fragen des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.:

1. Eine Erweiterung des LIDL-Marktes im Gewerbegebiet Ost ist auf Grundlage des gültigen Bebauungsplans nicht möglich. Einer Änderung des Bebauungsplanes steht das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept (EHK) entgegen. Die Entwicklung eines dezentralen Standortes darf nicht zu Lasten der Innenstadt gehen.
2. Der Umbau des LIDL-Marktes ist mit den an der Landwehr geplanten Arbeiten zeitlich abgestimmt.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge, Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/092). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/092).

2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.
3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung einer Erweiterungsmöglichkeit für den Lebensmitteldiscounter, um den wohnortnahen Nahversorgungsstandort zu sichern und den Anforderungen an einen modernen und kundenorientierten Lebensmitteldiscounter zu entsprechen.
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge, Kernstadt, einschließlich Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

8. Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

2018/059

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/059 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/059 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/059). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/059 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 und
15. Flächennutzungsplanänderung "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
- Entscheidung über die Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren

2018/075

Eingangs legt Herr Jaster die Forderungen (u. a. schlüssiges Verkehrs- und Begrünungskonzept) seiner Fraktion dar. Es schließen sich diverse Wortbeiträge der Ausschussmitglieder an, u. a. zur Fortschreibung des "Sachstandsbericht Biogasanlagen im Neustädter Land aus 2011-2012".

Hierzu Anmerkung der Verwaltung:

*Auf die Stellungnahme (s. **Anlage 3**) wird verwiesen.*

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgenden abweichenden empfehlenden:

Beschluss:

Dem Antrag auf Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren für die 15. Flächennutzungsplanänderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird zugestimmt, da die technisch-betriebliche Modernisierung der Biogasanlage eine lokale Minderung von Treibhausemis-

sionen und des Primärenergiebedarfs im Stadtteil Schneeren ermöglicht, sofern regenerative Wärme über ein bestehendes und zu erweiterndes Wärmenetz bereitgestellt wird.

Diese Systeme bieten nach Anpassung auf die nationalen Anforderungen des Energiesektors eine relevante Grundlage für die klimafreundliche und lokale Energieversorgung für den Stadtteil Schneeren. Der Bürgermeister wird beauftragt, die nachhaltige Bereitstellung von Wärme aus der Biomasseanlage an das Wärmenetz im Rahmen der Bauleitplanung vertraglich zu sichern.

Der Beschluss des Rates vom 02. Februar 2012 zur Drucksache 2011/211/3 ist auf das aktuelle Vorhaben nicht anzuwenden.

- 10. Gestaltungssatzung Laderholz, vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz** **2018/080**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss unter Vorbehalt**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteils Laderholz, vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz, werden gemäß § 84 NBauO i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2018/080). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Satzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2018/080).
2. Die Örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteils Laderholz (Gestaltungssatzung Laderholz), vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz, werden einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Ziel der Planung ist es, den dörflichen Charakter zu erhalten und dabei eine moderne Bebauung zu ermöglichen, ohne das Dorfbild zu beeinträchtigen.
4. Unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, wird die vereinfachte 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.
5. *Die max. Höhe von 1,25 m soll nur für Einfriedungen zur Straße hin gelten.*

11. Anfragen

11.1. Sanierung „Am Kleinen Walle“

Auf die Frage von Frau Fiene nach der Ertüchtigung des Weges „Am Kleinen Walle“ sagt Herr Homeier zu, dass dies im Rahmen der Sanierung der Fußgängerzone in der nächsten Haushaltsberatung geprüft wird.

11.2. Verpachtung von städtischen Dachflächen für Solarenergiegewinnung

Anlässlich der Frage von Herrn Kass informiert Herr Homeier, dass diese Thematik innerhalb der Verwaltung mit dem Bürgermeister behandelt wird. Anschließend wird Herr Homeier dem Ausschuss darüber berichten.

11.3. Radfahrweg Wunstorfer Straße/Nienburger Straße

Herr Richter bittet die Verwaltung, mit der Straßenverkehrsbehörde Kontakt aufzunehmen und sie zu bitten, die Beschilderung des Radfahrweges zu überprüfen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerinnen

Neustadt a. Rbge., 07.06.2018